

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom **7. April 2008**

Anwesend:

als Vorsitzende: Ortsvorsteherin Claudia Schmid

als Mitglieder: Fus, Erich
Geiger, Sabine
Hess, Bernhard
Katz, Bernd
Munz, Lothar
Nachengast, Sabine
Neumann, Elmar
Notheis, Thomas ab TOP 2
Roßmannek, Jürgen
Roth, Karl
Schneider, Michael

außerdem anwesend: OB Dr. Zinell
Khazzoum, Elli zu TOP 2
Förster Jörg Fehrenbacher zu TOP 1
Oberforstrat Bernhard Reuter zu TOP 1

Entschuldigt: -/-

Tagesordnung:

1. Forstwirtschaft Waldmössingen
 - Verkehrssicherungsmaßnahme an der Straße Richtung Aichhalden / Flugplatz
 - Forstliche Stellungnahme zur Räumungsfläche beim „Ketterers Grab“
2. Ausscheiden von Frau Elli Khazzoum aus dem Ortschaftsrat und Nachrücken von Herrn Jürgen Roßmannek
3. Bekanntgabe von Baugenehmigungen
4. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen
5. Einwohnerfragestunde

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 13 - 17

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Schriftführer

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates am 07.04.2008 § 13	Anwesend:	Die Vorsitzende und Ortschaftsräte Normalzahl: 11
		Abwesend: Notheis, Thomas

Forstwirtschaft Waldmössingen

- Verkehrssicherungsmaßnahme an der Straße Richtung Aichhalden / Flugplatz **- Forstliche Stellungnahme zur Räumungsfläche beim „Ketterers Grab“**

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 12/2008 zugrunde.

Das Gremium trifft sich zur Waldbegehung an der Straße Richtung Aichhalden / Flugplatz. Dieser Tagesordnungspunkt wird beim Vororttermin beraten.

Punkt a)

- Verkehrssicherungsmaßnahme an der Straße Richtung Aichhalden / Flugplatz

Zusammen mit Herrn Reuter vom Forstamt und Revierleiter Fehrenbacher wird der bereits im Dezember 2007 durchgeführte Verkehrssicherungshieb an der Aichhalder Straße / Flugplatzstraße besichtigt.

OV Schmid und Herr Reuter:

Erläutern die bisher durchgeführten Maßnahmen und weisen nochmals auf die Dringlichkeit der Beachtung der Verkehrssicherungspflicht hin. Nun soll das weitere Vorgehen beraten werden.

Herr Munz:

Der Verkehrssicherungshieb vom Dezember 2007 ist überall noch gut sichtbar, wie viel Fläche soll denn bei einem weiteren Hieb noch aufgelichtet werden?

Herr Reuter:

Wie schon erläutert, ist die Verkehrssicherungspflicht an der Straße enorm wichtig und auch für den Wirtschaftswald ist dies von großer Bedeutung. Deshalb wird vorgeschlagen, bei einem nächsten Hieb noch ca. eine Baumlänge, also so 30 m bis 40 m den Wald aufzulichten.

Herr Schneider:

Eine weitere Maßnahme zur Verkehrssicherung wurde ja schon angesprochen, soll hier alle paar Jahre eine Maßnahme durchgeführt werden oder in welchem Zeitraum sind die Hiebe geplant?

Herr Reuter:

Der Aufbau eines Wirtschaftswaldes wird natürlich auf Jahrzehnte geplant, dazu gehört dann auch, den Wald alle drei bis fünf Jahre zu durchforsten und diese Flächen neu anzupflanzen.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates am 07.04.2008 § 13	Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte Normalzahl: 11	Abwesend: Notheis, Thomas
---	--	---------------------------

Herr Munz:

Bei jeder Maßnahme sollen wieder neue Pflanzen gesetzt werden, aber alle paar Jahre müssen auf diesen Flächen doch große Bäume gefällt werden, wobei bei den Fällarbeiten der Jungwuchs wieder beschädigt oder ganz zerstört wird.

Herr Reuter:

Die Waldarbeiten sollen natürlich immer schadensarm gehalten werden, allerdings ist eine schadensfreie Waldarbeit nicht möglich.

Auf jeden Fall muss der Waldtrauf wegen der Verkehrssicherungspflicht zweimal pro Jahr geprüft werden, das schreibt die Rechtslage so vor. Aber die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise liegt natürlich beim Ortschaftsrat.

Revierleiter Fehrenbacher:

Herr Fehrenbacher erläutert den bisher durchgeführten Hieb anhand von Zahlen und zeigt an einigen noch liegenden Bäumen die sichtbaren Schäden, und macht somit nochmals die Dringlichkeit des Hiebes vom Dezember 2007 deutlich.

OV Schmid:

In den vergangenen Wochen und Monaten konnte man deutlich beobachten, dass in vielen Waldgrundstücken Verkehrshiebe durchgeführt wurden, eben sicherlich wegen der Verkehrssicherungspflicht. Auch die Straßenmeisterei lichtet dieses Jahr vermehrt an allen Stellen die Bäume und Büsche aus.

Anhand der heute gezeigten Beispiele wurde die Notwendigkeit der Verkehrssicherungspflicht an den Waldtraufen nochmals sehr deutlich. Jetzt muss über das weitere Vorgehen beschlossen werden.

Der Ortschaftsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es soll auf die Jahre gesehen ein artenreicher Waldrand aufgebaut werden, immer unter der Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht. Das heißt, in zeitlich abgesetzten Maßnahmen soll der Waldrand weiter vorsichtig aufgelichtet werden, um für die Anpflanzung der genannten Baumarten eine ausreichende Belichtung sicherzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die waldbaulichen Eingriffe wegen der Sturmgefährdung äußerst vorsichtig zu erfolgen haben.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am
07.04.2008
§ 13

Anwesend:

Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: Notheis, Thomas

Punkt b)

- Forstliche Stellungnahme zur Räumungsfläche beim „Ketterers Grab“

Herr Fehrenbacher:

Wie bereits in einer Ortschaftsratsitzung angesprochen, soll die verbleibende Waldfläche beim „Ketterers Grab“ abgeräumt werden, da sich dieser Wald in den letzten Jahren bei Stürmen immer mehr auflöst.

Bei nahezu jedem Sturm fallen Bäume und diese müssen dann immer aufgearbeitet werden, bei einer so genannten Resträumung könnte diese Maßnahme in einer einmaligen Aktion abgeschlossen werden. Anschließend soll dann der Waldrandbereich neu gestaltet werden. Im Landeswaldgesetz ist dies als Schutzfunktion auch so vorgeschrieben.

Herr Schneider:

Wäre die Resträumung dieser Waldfläche dann auch im Sinne des Luftsportvereins oder hat der Verein andere Pläne?

Herr Fehrenbacher:

Die Räumung der Fläche ist wohl auch im Sinne des Luftsportvereins, wobei hier von einer forstlichen Maßnahme ausgegangen werden muss, welche bei uns an erster Stelle steht.

Herr Roth:

Ein Neuaufbau mit Anpflanzungen aus den letzten Jahren ist ja bereits deutlich sichtbar.

Herr Munz:

Wäre es nicht besser noch abzuwarten, bis der Jungwuchs in Richtung Straße noch ein Stück höher gewachsen ist?

Herr Fehrenbacher:

Man muss sehen, dass jetzt noch ca. 300 Bäume stehen, man kann sagen ca. 60 Vorratsfestmeter und 50 Erntefestmeter. Bei einer Räumaktion muss man mit Kosten von ca. 23,- €/FM rechnen, was dann ungefähr einem Holzerlös von ca. 2.500 € entspricht. Wenn noch ein paar Jahre zugewartet werden, müssen sicherlich immer bei Sturm oder Käferbefall einige Bäume gefällt werden, was sich nicht als kostendeckend erweist.

Wenn die Fläche tatsächlich geräumt wird, kann gleich mit der Kultursicherung begonnen und neue Pflanzen gesetzt werden.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am

07.04.2008

§ 13

Anwesend:

Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: Notheis, Thomas

Im vorderen Bereich soll eine Kultur mit Pflanzen errichtet werden, der dann im hinteren Teil in einen Wirtschaftswald übergehen soll.

OV Schmid:

Nach diesen Erläuterungen soll nun ein Beschluss gefasst werden.

Der Ortschaftsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Im Bereich „Ketterers Grab“ soll eine Resträumung durchgeführt und die geräumte Fläche neu angepflanzt werden. Dabei soll der Waldrand allmählich ansteigen und dann im hinteren Teil in einen Wirtschaftswald übergehen. Diese Aufbauform verhindert Luftwirbel hinter dem Waldrand, die wieder zu Sturmfolgeschäden führen können.

Verteiler:

z.d.A.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am
07.04.2008
§ 14

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11
Abwesend: -/-

Ausscheiden von Frau Elli Khazzoum aus dem Ortschaftsrat und Nachrücken von Herrn Jürgen Roßmannek

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 13/2008 zugrunde.

OV Schmid:

Erläutert die Vorlage und erklärt nochmals die Gründe für das Ausscheiden von Frau Khazzoum aus dem Ortschaftsrat. Als Stadträtin führt Frau Khazzoum ihr Amt weiter.

Der Ortschaftsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Frau Elli Khazzoum nach § 31 i.V.m. § 28 der Gemeindeordnung aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.

OV Schmid würdigt und dankt die Arbeit von Frau Khazzoum, die seit der Wahl im Jahr 2004 dem Waldmössinger Ortschaftsrat angehört hat und überreicht ihr zum Abschied ein Geschenk.

Frau Khazzoum:

Verabschiedet sich mit Dankesworten aus dem Ortschaftsrat und sagt, dass sie sich weiterhin als Stadträtin für den Ortsteil Waldmössingen einsetzen werde und durch den Wohnsitz ihrer Familie in Waldmössingen weiterhin im Ort zu sehen wäre.

OV Schmid:

Als Nachrücker für Frau Khazzoum wird Herr Jürgen Roßmannek verpflichtet, der bei der Kommunalwahl im Jahr 2004 auf der Liste der „Unabhängigen Bürger 1“ die nächst höhere Stimmenzahl erreicht hat. Hinderungsgründe liegen bei Herrn Roßmannek nicht vor.

Der Ortschaftsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Herr Jürgen Roßmannek in den Ortschaftsrat nachrückt (§ 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung) und dass Hinderungsgründe i.S. des § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen.

OV Schmid verleiht für Herrn Roßmannek die Verpflichtungsformel.

Herr Roßmannek bestätigt dies mit den Worten: ich gelobe es.

Verteiler: FB 1.1, z.d.A.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am
07.04.2008
§ 15

Anwesend:

Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

Bekanntgabe von Baugenehmigungen

1. Claudia Moosmann-Wehrle, Seedorfer Straße 64

Frau Wehrle hat den Wohnhausum- und Erweiterungsbau und den Anbau einer Garage sowie den Neubau eines Carports und den Abbruch des bestehenden Schuppens auf dem Grundstück Seedorfer Straße 64, Flst-Nr. 117/2 beantragt. Für das oben genannte Bauvorhaben wurde die Baugenehmigung nach § 58 LBO erteilt.

Der Ortschaftsrat nimmt von der erteilten Baugenehmigung Kenntnis.

2. Werner und Tanja Aichele, Am Schlierbach 12

Herr und Frau Aichele haben den Anbau eines Kellerraumes und eines Balkones auf dem Grundstück Am Schlierbach 12, Flst-Nr. 1035/59 beantragt. Für das oben genannte Bauvorhaben wurde die Baugenehmigung nach § 58 LBO unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Baugrenze Ost) erteilt.

Der Ortschaftsrat nimmt von der erteilten Baugenehmigung Kenntnis.

3. Ludwig Keller, Drosselstraße 3

Herr Keller hat den Anbau eines Balkones auf dem Grundstück Schuhhäuslestraße 26, Flst-Nr. 1067/3 beantragt. Für das oben genannte Bauvorhaben wurde nun die Baugenehmigung nach § 58 LBO erteilt.

Der Ortschaftsrat nimmt von der erteilten Baugenehmigung Kenntnis.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates am 07.04.2008 § 15	Anwesend:	Die Vorsitzende und Ortschaftsräte Normalzahl: 11
		Abwesend: -/-

4. Sabine und Oliver Nachengast, Vorstadtstraße 9

Frau und Herr Nachengast haben die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes und die Errichtung einer Doppelgarage mit Abstellraum auf dem Grundstück Bruckstraße 13, Flst-Nr. 3229 beantragt.

Für das oben genannte Bauvorhaben wurde nun die Baugenehmigung nach § 58 LBO unter Zulassung einer Ausnahme (Abstandsfläche Nord) erteilt.

Der Ortschaftsrat nimmt von der erteilten Baugenehmigung Kenntnis.

5. Kurt Schneider, Seedorfer Straße 59

Herr Schneider hat den Anbau eines Abstellraumes im OG (Aufstockung über Holzlager) und die Errichtung von zwei Dachgauben und den Umbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Seedorfer Straße 59, Flst-Nr. 115 beantragt.

Für das oben genannte Bauvorhaben wurde nun die Baugenehmigung nach § 58 LBO unter Zulassung einer Ausnahme (Abstandsfläche Nord) erteilt.

Der Ortschaftsrat nimmt von der erteilten Baugenehmigung Kenntnis.

6. Michael Zimmermann und Angela Hunger, Schuhhäuslestraße 14

Herr Zimmermann und Frau Hunger haben den Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Vinzenz-Erath-Straße 3, Flst-Nr. 1021 beantragt.

Für das oben genannte Bauvorhaben wurde nun die Baugenehmigung nach § 58 LBO unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (nicht überbaubare Grundstücksfläche) erteilt.

Der Ortschaftsrat nimmt von der erteilten Baugenehmigung Kenntnis.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates am 07.04.2008 § 15	Anwesend:	Die Vorsitzende und Ortschaftsräte Normalzahl: 11
		Abwesend: -/-

7. Firma Arte-M GmbH & Co.KG, Seedorfer Straße 80

Die Firma Arte-M hat die Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Seedorfer Straße 80, Flst-Nr. 448/1 und Flst-Nr. 337 beantragt. Für das oben genannte Bauvorhaben wurde nun die Baugenehmigung nach § 58 LBO erteilt.

Bereits mit Datum 22.11.2007 und 08.01.2008 wurden Teilbaugenehmigungen für dieses Bauvorhaben erteilt.

Der Ortschaftsrat nimmt von der erteilten Baugenehmigung Kenntnis.

8. Firma Munz-Roth Biogas GmbH & Co.KG, Bruckstraße 7

Die Firma Munz-Roth Biogas GmbH & Co.KG hat verschiedene Änderungen an der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Alte Straße 34, Flst-Nr. 1598 beantragt.

Für das oben genannte Bauvorhaben wurde nun die Baugenehmigung nach § 58 LBO erteilt.

Der Ortschaftsrat nimmt von der erteilten Baugenehmigung Kenntnis.

Verteiler:

FB 2

z.d.A.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates am 07.04.2008 § 16	Anwesend:	Die Vorsitzende und Ortschaftsräte Normalzahl: 11
		Abwesend: -/-

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

1. Mauer auf dem Friedhof

Herr Hess:

Seit die Bauarbeiten auf dem Waldmössinger Friedhof ausgeführt werden, wird die alte Friedhofsmauer immer mehr sichtbar. Vom alten Friedhofsteil aus ist die Mauer noch recht gut und sieht auch einigermaßen gut aus, aber von der anderen Seite her ist die Mauer in einem sehr schlechten Zustand. Über diesen desolaten Zustand muss dringend verhandelt werden.

Herr Munz:

Die Mauer sieht wirklich sehr schlecht aus. Nachdem jetzt bei den Bauarbeiten noch die Weidenstöcke weggemacht wurden, sind die Löcher in der Mauer noch größer geworden. Hier ist dringend Handlungsbedarf geboten.

Herr Fus:

Am besten wäre es, in einem Termin vor Ort den Zustand der Mauer genau anzuschauen und dann darüber zu beraten. War die Erhaltung der Mauer in der Ausschreibung der Friedhofsarbeiten mit aufgeführt? Im Ortschaftsrat wurde bei der Umgestaltung des Friedhofes zwar beschlossen dass die Mauer erhalten werden soll, aber nur unter der Bedingung der Standfestigkeit.

OV Schmid:

Heute Mittag hat erneut ein Vororttermin mit dem Architekten, der Baufirma, Herrn Pröbstle und Bauhofleiter Gaiselmann stattgefunden. In der nächsten Ortschaftsratsitzung kann über dieses Thema dann nochmals beraten werden. Aber heute ist kein Beschluss möglich.

Herr Roth, Herr Hess und Herr Munz:

Ein Vororttermin sollte eigentlich umgehend vereinbart werden, denn so wie es aussieht, können von der Baufirma aus die Bauarbeiten in Kürze abgeschlossen werden. Deshalb sollte vorher noch über die Mauer beraten werden.

Herr Munz:

Hauptsächlich geht es bei der Friedhofsmauer um die Gefahr des Einsturzes. Aber auch auf das Aussehen der Mauer muss geachtet werden. Es sollte nicht so sein, dass die Mauer ein Flickwerk aus Betonteilen wird.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am
07.04.2008
§ 16

Anwesend:

Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

Frau Nachengast:

Wenn die alten Pflanzen alle weggemacht werden, besteht sicherlich die Gefahr des Mauereinsturzes. Denn dann hat die Mauer gar keinen Halt mehr.

Herr Hess und Herr Munz:

Es ist sicherlich nochmals zu überlegen, ob die alte Mauer nicht doch gleich ganz entfernt werden soll.

2. Gebäude Winzler Straße 5

Frau Nachengast:

Das Gebäude Winzler Straße 5 ist in einem sehr schlechten Zustand. So wie es aussieht, ist jetzt sogar ein Teil des Fürsts abgebrochen. Wer ist hierfür haftbar?

OV Schmid:

Der Eigentümer des Gebäudes ist auch für die Verkehrssicherungspflicht zuständig. Auch wenn das Gebäude zur Zwangsversteigerung steht, bleibt die Unterhaltung und Haftung beim Eigentümer.

Verteiler:

z.d.A.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am

07.04.2008

§ 17

Anwesend:

Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird das Wort nicht gewünscht.